

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen

Autor	Beitrag
C. Schröder 24.08.2009 14:25	Unsere Katastrophenschutzbehörde würde gerne Durchschriften von Genehmigungen von Großveranstaltungen erhalten um zu wissen, wo vermutlich Komponenten des ManV-Systems gebunden sind. Grund dieser Anfrage ist, dass die Kommunen bei den Genehmigungen Sanitätsdienste fordern. Haben wir bislang nicht gemacht, sondern in das Risiko des Veranstalters übertragen. Ordnet ihr regelmäßig Sanitätsdienste an?
Thorsten Bäumer 24.08.2009 15:00	Hallo Frau Kollegin, Vielleicht hilft Ihnen das hier weiter: Stichwort "Maurer" Gefahrenanalyse bei Veranstaltungen Wir fordern den Veranstalter auf, sich zusammen mit einem Sanitätsdienst (DRK, MHD etc.) in Verbindung zu setzen um zu Überprüfen, ob ein Sanitätsdienst erforderlich ist (Gefahrenanalyse nach "Maurer"). Anschl. muss der entsprechende Sanitätsdienst das Ergebnis bei der Kreisverwaltung (Kreisleitstelle) anmelden, damit diese Wissen welche Rettungsmittel bei der jeweiligen Veranstaltung vorgehalten werden um entsprechend weiter zu planen. (Bspw. welche Rettungsmittel bei ManV-Einsätzen gebunden sind etc.) Ich hoffe, dass Ihnen das ein wenig weiter hilft?!

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: